

# ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN MV.1001

## FÜR MATERIAL-VERMIETUNGEN



### 1. Preisstellung

Unsere Mietpreise beinhalten grundsätzlich die auftraggeberseitige Abholung des Materials von unserem Betriebsplatz Zobtener Str. 77 (Zufahrt über Schlichtallee und Fischerstr.) in 10317 Berlin-Lichtenberg sowie die entsprechende Rücklieferung. Andere Vereinbarungen sind ggf. im Angebot beschrieben.

### 2. Abholung / Rücklieferung

Die Abholung und Rücklieferung ist in jedem Fall mindestens einen Werktag vorher telefonisch (030 - 512 70 50) oder per Fax (030 - 512 41 57) oder per e-mail (info@module-berlin.de) anzumelden bzw. abzustimmen.

Zusätzlich sind die Ausgabe- und Rücknahmezeiten unseres Betriebsplatzes zu beachten: Montag bis Donnerstag von 7.00 h bis 15.00 h sowie Freitag von 7.00 h bis 12.00 h.

Spätestens bei der Abholung ist uns der Verwendungs- bzw. Einsatzort des Mietmaterials exakt anzugeben.

### 3. Materialverwendung

Mit dem Material erhalten Sie ggf. eine Aufbau- und Verwendungsanleitung bzw. eine Gebrauchsanweisung. Das Mietmaterial ist ausschließlich gemäß diesen Vorgaben aufzubauen und zu verwenden.

### 4. Mietbeginn

Mit dem Tage der Abholung bzw. der Übergabe des Mietmaterials beginnt die Berechnung der Miete.

### 5. Verantwortlichkeit

Das Material bleibt unser alleiniges Eigentum, jedoch trägt während der Mietdauer der Mieter die Verantwortung und hat den Mietgegenstand gegen Beschädigung, Verlust etc. zu schützen.

Ein Wechsel des Verwendungs- bzw. Einsatzortes des Mietmaterials während der Mietzeit ist uns sofort zu melden.

### 6. Mietende

Die Berechnung der Miete endet einen Werktag nach Rücklieferung des vollständigen Materials.

### 7. Materialzustand

Das Mietmaterial ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich zum Zeitpunkt des Mietbeginns befand. Fehlende bzw. zerstörte oder -über die übliche Abnutzung hinaus- beschädigte Teile stellen wir zum Neuwert in Rechnung.

### 8. Mietkauf

Bei einer käuflichen Übernahme des Materials während oder nach der Mietzeit werden 60 % der bis dahin berechneten und bezahlten Miete auf den Neuwert bzw. Kaufpreis angerechnet. Es sei denn, im Angebot sind andere Bedingungen angegeben.

### 9. Kündigung

Wir behalten uns vor, den Vertrag bei Zahlungsverzug von mehr als drei Wochen sofort zu kündigen und den Mietgegenstand dann umgehend zurückzufordern bzw. zu Lasten des Mieters abzuholen.